

Herrn
Lutz Kleinert



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum 26. April 2019

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2019
Thema: Erstellung eines aktuellen, qualifizierten Mietspiegels

Sehr geehrter Herr Kleinert,

in Ihrer Anfrage haben Sie Ausführungen zum Mietspiegel der Stadt Cottbus aus dem Jahr 2011 gemacht, dabei fasten Sie zusammen, dass dieser Mietspiegel nicht mehr realistisch ist und fragten an:

Frage:
Wann in Cottbus mit einem qualifizierten Mietspiegel zu rechnen ist, der die Realität darstellt?

Einführend möchte ich darauf hinweisen, dass es für Gemeinden keine rechtliche Verpflichtung gibt einen Mietspiegel zu erstellen. So heißt es: „... sie können erstellt werden oder sie sollen, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht erstellt, werden“. Auf das mögliche Bedürfnis aus städtischer Sicht komme ich noch zurück. Zunächst einmal möchte ich hervorheben, dass es sich bei der Erstellung eines Mietspiegels um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe handelt. Die Stadt Cottbus ist nach wie vor eine HSK Kommune. Die Erarbeitung eines Mietspiegels verursacht neben finanziellen auch sonstigen Mehraufwand in der Verwaltung. Bereits im Jahr 2011 wurde durch den Sonderausschuss für Wirtschaft, Bau und Verkehr protokollarisch festgehalten, dass sich die Stadt Cottbus in Zukunft nicht mehr an den Kosten zur Erarbeitung eines Mietspiegels beteiligen kann. In Anbetracht der zusätzlichen freiwilligen Leistungen bei der Erarbeitung des Mietspiegels und der Haushaltssituation im Jahr 2019 ist die Situation nicht anders. Die finanziellen Mittel wurden insofern im Haushaltsplan nicht berücksichtigt.

Noch einige Ausführungen zum aktuellen Bedürfnis der Erstellung eines Mietspiegels. Bei einem angespannten Wohnungsmarkt macht es durchaus Sinn einen Mietspiegel zu erstellen. In Cottbus gibt es derzeit 540 Leerstandwohnungen mit einer Grundmiete kleiner gleich 4,60 €/m². Insofern wird aus Sicht der Verwaltung auch das Bedürfnis zur Erarbeitung eines aktuellen Mietspiegels nicht gesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent

Geschäftsbereich / Fachbereich

Ordnung, Sicherheit, Umwelt
und Bürgerservice / Bürgerservice
Karl-Marx-Straße 67

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Di.: 13.00-17.00 Uhr
Do.: 09.00-12.00 Uhr und
13.00-18.00 Uhr

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 – 612 0

Fax
0355 – 612

E-Mail
ordnungsdezernat@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de